



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

096/2024

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	15.07.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/2032-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2024	öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittagsbetreuungsgebührensatzung)

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98) geändert worden ist, die angefügte Mittagsbetreuungsgebührensatzung

Sachverhalt:

Für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung können Benutzungsgebühren im Sinne von Art. 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) erhoben werden.

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren fand nicht statt. Damit sollte sich der Gemeinderat separat auseinandersetzen. Die Mittagsbetreuung weist in den vergangenen beiden Jahren im Ergebnishaushalt ein Minus von rund einer Viertelmillion Euro aus, wovon ein Großteil Personalkosten darstellen.

Neu aufgenommen wurde eine Umbuchungsgebühr für unterjährige Umbuchungen. Jede Umbuchung kostet Zeit, die mit der Gebühr zumindest ein Stück weit abgegolten werden soll. Die Gebühr für das Mittagessen weist den im März beschlossenen Betrag in Höhe von 4,50 Euro aus.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: